

STAHLREPORT

DAS BDS-MAGAZIN FÜR DIE STAHLDISTRIBUTION

1/2 | 17



Branche up to date – **BDS-Veranstaltungen 2017**



Fotos: BDS

Der Betonstahltag 2017 hat Anfang Januar in Darmstadt stattgefunden.

Betonstahltag in Darmstadt

Umfangreiches Themenspektrum rund um die Bewehrung

Im Namen der beiden veranstaltenden Verbände BDS und ISB begrüßten Oliver Ellermann und Dr. Michael Schwarzkopf Mitte Januar in Darmstadt rund 150 Teilnehmer zum diesjährigen Betonstahltag. Er bot in dem stahlaffinen Ambiente des dortigen Darmstadtiums produktnah ein umfangreiches Themenspektrum zu den Märkten, zur Technik und zu juristischen Fragen sowie die Möglichkeit zur Kommunikation unter Kollegen, ferner eine begleitende Posterausstellung.

Viel Technik aus „aktuellen Forschungsvorhaben“, an denen das Institut für Betonstahlbewehrung (ISB) beteiligt ist, hatte Dr. Michael Schwarzkopf zur Eröffnung anzukündigen, während sein Kollege vom Bundesverband Deutscher Stahlhandel (BDS), Vorstand Oliver Ellermann, in seiner Begrüßung den Fokus eher auf die marktbezogene Seite des Branchentreffens legte, das zuletzt und mit denselben Veranstaltern 2013 in Nürnberg stattgefunden hatte.

Märkte

Zum Auftakt des Betonstahltagess zeichnete Heinrich Weitz vom Hauptverband der Deutschen Bauindus-

trie ein aktuell positives Konjunktur-bild seiner Branche und verwies dabei auch auf die Jahresauftakt-pressekonferenz zwei Tage zuvor in Berlin (vgl. gesonderte Bericht-erstattung in diesem Heft, S. 26f).

Die dort präsentierten Zahlen vertiefend, machte er in diesem Zusammenhang deutlich, dass von den derzeitigen Investitionsvolumina in einer Größenordnung von rund 300 Mrd. € ca. 60 % in den Wohnungsbau, 28 % in den Wirtschaftsbau und etwa 12 % in den öffentlichen Bau fließen.

Im Zusammenhang mit daraus abzuleitenden positiven Prognosen sowohl für 2017 als auch für 2018 müsse man zudem berücksichtigen,

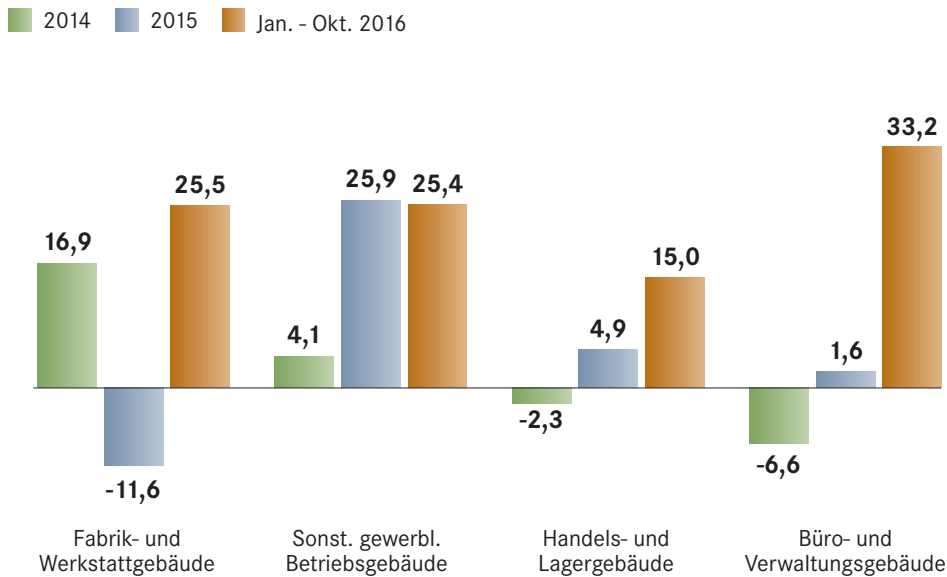
dass in den Bauunternehmungen derzeit die tatsächliche Geschäftslage besser bewertet werde als die entsprechenden erwartungen – und dies bei einer Kapazitätsauslastung, die bereits seit 2006 bei gut 70 % liege.

Ökonomische Kontinuität definierte Heinrich Weitz auch auf der Basis der Auftragseingänge in der deutschen Bauwirtschaft. Vor diesem Hintergrund habe sie in den letzten vier Quartalen, also im gesamten Jahr 2016, zweistellige Umsatzwachstumsraten verzeichnet: 15,5 %, 13,9 %, 21,7 % und 11,5 %. Entsprechend liege die Reichweite der gesicherten Beschäftigung derzeit bei 3,5 Monaten – statt bei



BAUGENEHMIGUNGEN FÜR GEWERBLICHE GEBÄUDE

Veranschlagte Baukosten Neubau, Veränderungsrate zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Betonstahltag 2017, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie 12/2016, Statistisches Bundesamt

2,7 Monaten im langjährigen Durchschnitt. Dabei spielen nach Anhaben von Heinrich Weitz Neubaumaßnahmen wieder eine größere Rolle als das Bauen im Bestand (plus 12 % statt plus 2 % in den vergangenen sechs Jahren).

Ein den Markt derzeit begrenzender Faktor sei aber der sich immer deutlicher bemerkbar machende Fachkräftemangel. Auch die Entwicklung neuer ökologischer Standards könnte entscheidend Einfluss nehmen. Das hätten jüngste Umfragen bei den Unternehmen der Branche gezeigt.

Technik

Im mittleren Teil der Veranstaltung wurden die ob der Baukonjunktur optimistisch gestimmten Stahlkaufleute in die technischen Niederungen der Normung und Forschung entführt – und zeigten sich abschließend in vielen Fällen davon überzeugt, auch in diesen vier Vorträgen viel über Märkte erfahren zu haben.

Zunächst ging es um das dominante Thema der EN 10080, im weiteren Verlauf dann um vor allem an der Universität Kaiserslautern ange-

fallene aktuelle Forschungsergebnisse.

Normung

So berichtete Dr.-Ing. Jörg Moersch (Max Aicher GmbH & Co. KG) über den Stand der Arbeiten an der Norm EN 10080 – und versicherte, dass es ein Ende dieses Normungsprozesses geben werde, wann sei aber noch unbekannt. Möglicherweise laufe es auf eine entsprechende Veröffentlichung in einem europäischen Amtsblatt des Jahres 2020 hinaus. Es gebe aber auf dem zu erkennenden Weg zu einer neuen EN 10080 auch noch zahlreiche Unwägbarkeiten – etwa das Thema der Nachhaltigkeit mit ihren ökologischen, ökonomischen und sozialen Komponenten.

In seinem Vortrag erläuterte und verteidigte er mit Hinweisen auf erreichte Zwischenergebnisse die lange Arbeitsdauer auf der Basis des Mandats von Mitte 2009 zu den Inhalten der ursprünglich aus 2005 stammenden Norm in Sachen Beton- und Spannstahl.

Entscheidend sei es vor allem gewesen, dass im Jahr 2012 die Bauproduktenverordnung als ein mit-

bestimmender Faktor neu hinzugekommen ist – und damit Probleme wie beispielsweise, dass für die Sicherheit von verzinktem Betonstahl der Stahlhersteller und/oder der Verzinker Verantwortung übernehmen müsse.

Konkret umfasst das Mandat nach den Ausführungen von Moersch u.a. Regelungen für

- differenzierter zu betrachtende Produkte (Stäbe, Ringe, Matten u. Gitterträger, aber nicht mehr für gerichtetes Ringmaterial mehr, da kein Handelsprodukt),
- teilweise neue Leistungsmerkmale (Zugfestigkeit, Erbebenwiderstand oder Festigkeiten bei erhöhten Temperaturen),
- die vorwiegend sehr international aufgestellten Prüftechniken,
- die Überwachungssysteme (Konformitätsprüfungen),
- die Rückverfolgbarkeit nicht nur zum Hersteller, sondern auch zum Produkt,
- Abstimmungen auf Anwendungsnormen sowie
- für eigentlich nicht als Inhalte gewünschte Stahlsorten, die aber für die Bestellung beim Handel wichtig sind.



Etwa 150 Teilnehmer waren gekommen, um in dem eintägigen Vortragsprogramm aktuelle Informationen zur Betonstahlbranche zu erhalten.

Forschung

Nicht weniger komplex wurde es, als Dipl.-Ing. Janna Schoening (RWTH Aachen) zwei aktuelle Forschungsvorhaben ihrer Hochschule vorstellte. Darin ging und geht es um die „Entschärfung von Zusatzregeln für große Stabdurchmesser“, so ihr Thema. Solche Zusatzregeln sind insbesondere in Deutschland etabliert und gelten für entsprechende Produkte mit mehr als 32 mm Durchmesser. Bei Einsätzen mit hohen Bewehrungsgraden, z.B. bei Abfangträgern, stelle sich häufig das Problem der Überlastung des den Stahl umgebenden Betons.

So könnten die in solchen Zusatzregeln angesprochenen Rissbreiten im Beton durch eine definierte Querbewehrung begrenzt werden, und auch in Sachen Verankerung der

Bewehrung gebe es neue Erkenntnisse, etwa für eigentlich zu klein dafür dimensionierte Bauteile. Immer wieder definieren solche und ähnliche Forschungsergebnisse, das machte Schoening klar, auch einen zusätzlichen Bedarf an Betonstahl – beispielsweise auch, wenn es um optimierte Übergreifungslängen der Bewehrung geht.

Die von der Referentin vorgestellten Forschungsprojekte „Weiterentwicklung von Bemessungs- und Konstruktionsregeln bei großen Stabdurchmessern“ sowie „Bemessungs- und Konstruktionsregeln bei großen Stabdurchmessern und hohen Bewehrungsgraden“ wurden bzw. werden teilweise in Kooperation mit Hochschulen in Braunschweig und Kaiserslautern durchgeführt.

Dort forscht und lehrt Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Breit in seinem Fachgebiet Werkstoffe im Bauwesen – aktuell vor allem zu Fragen des Feuerverzinkens von Betonstahl.

Teilaspekte dazu erläuterten in ihren Vorträgen Robert Adams, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am genannten Lehrstuhl, sowie Dietmar Hildebrand vom Institut Feuerverzinken, bevor Breit mit einer abschließenden Zusammenfassung vor dem Betonstahltag referierte.

Robert Adams konzentrierte sich in seinem Beitrag auf die Antwort zu der Frage, ob Betonstahl auch bei Temperaturen unter -5 °C gefahrlos gebogen und unter Baustellenbedingungen rückgebogen werden darf. Erkenntnisleitendes Interesse solcher Untersuchungen sei es auch, Ausfallzeiten wegen zu niedriger Temperaturen auf der Seite der betonstahlverarbeitenden Betriebe zu minimieren.

Entsprechend wurden für die Versuche vier unterschiedliche Stähle ausgesucht, die für 90 % des entsprechenden Marktvolumens stehen. Nach Angaben von Adams haben nach dem vollständigen Geradbiegen im Zugversuch alle geprüften Stähle die Anforderungen der DIN 488 an die mechanischen Kennwerte erfüllt. Systematische, eindeutig erkennbare Einflüsse der Biegetemperatur und/oder der Belas-

Diese Unternehmen stellten sich, ihre Produkte und Dienstleistungen im Rahmen einer Posterausstellung begleitend zum Betonstahltag aus.

DIE AUSSTELLER DES BETONSTAHLTAGS 2017

Progress Maschinen & Automation AG	I-39042 Brixen
Nissen & Velten Software GmbH	78333 Stockach
Institut Feuerverzinken GmbH	40239 Düsseldorf
EVG Entwicklungs- u. Verwertungs-Gesellschaft m.b.H.	A - 8074 Raaba
GWS Gesellschaft für Warenwirtschafts-Systeme mbH	48155 Münster
Scheffer Krantechnik GmbH	48336 Sassenberg
ADZB Arbeitsgemeinschaft Deutscher Zertifizierungsstellen für Bewehrungen	81245 München
Lennerts & Partner GmbH	96450 Coburg
Ott Computer GmbH	40764 Langenfeld

tungsgeschwindigkeit hätten sich aus den Ergebnissen nicht ablesen lassen. Ein Biegen bei tiefen Temperaturen bis $-20\text{ }^{\circ}\text{C}$ sei auf der Grundlage der ermittelten Ergebnisse ohne Beeinträchtigung der Werkstoffeigenschaften grundsätzlich möglich.

Dietmar Hildebrand stellte in Vertretung der ursprünglich angekündigten Referenten Patrick Dürren-Rost Grundsätzliches zum Feuerverzinken (auch von Betonstahl) vor. Jährlich würden in Deutschland insgesamt etwa 1,8 Mio. t Stahl durch Feuerverzinken korrosionsgeschützt. Solchem Markterfolg stehe in Sachen Betonstahl derzeit aber entgegen, dass ein Biegen nur im Anschluss an das Feuerverzinken erlaubt ist. Probleme seien gegenwärtig deshalb Risse, Abplatzungen, Druckstellen sowie unverzinkte Enden. Diese Nachteile des sogenannten Verzinkungsweges A seien umso bedauerlicher, als das Verzinken von Betonstahl keinen Einfluss auf Streck-, Dehngrenze oder Zugfestigkeit habe, sogar zu duktileren Eigenschaften des Materials führe.

Dies griff Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Breit abschließend auf, als er die Versuche seiner Hochschule in Sachen Weg B schilderte, also das Verzinken von Betonstahl vor dem Biegen. In diesem Zusammenhang sei es nicht nur um die mechani-



In der begleitenden Posterausstellung präsentierten sich die Sponsoren des Betonstahltags 2017.

schen Eigenschaften gegangen, sondern z.B. auch um das Problem der den Beton gefährdenden Wasserstoffentwicklung. Dieses könne durch einen auf den Stahl aufzutragenden Inhibitor gelöst werden. Insgesamt bilanzierte Breit, dass der alternative Verfahrensweg zu keinen negativen Ergebnissen führe, einer Umsetzung in die Praxis stehe demnach nichts entgegen.

Recht

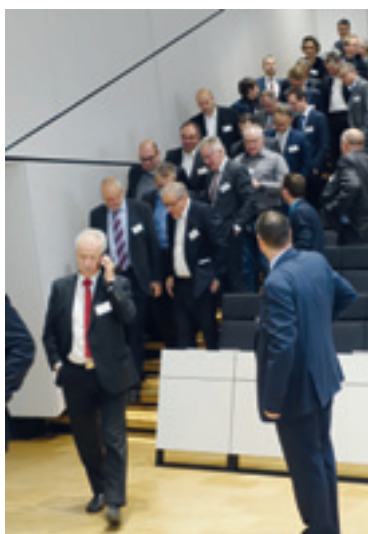
In seinem, den Betonstahltag abschließenden Beitrag griff Rechtsanwalt Tim Lieber – sozusagen „aus der Praxis für die Praxis“ – konkrete Rechtsfälle auf, aus denen die Akteure auf den Märkten lernen können.

So hatte ein Biegebetrieb vor dem Landgericht Kleve einen Bauunternehmer verklagt, weil der seinen vermeintlichen Abnahmeverpflichtungen in der vereinbarten Zeit der Preisbindung nicht nachgekommen sei. Es gebe aber nach Ansicht des Gerichts „keine Verpflichtung zum Abruf innerhalb der Preisbindungsfrist“, referierte Lieber und ergänzte als Schlussfolgerung aus einem weiteren Fall, den er schilderte, dass es von vornherein auch keine Pflicht des Kunden zu einer kontinuierlichen Abnahme gibt. Stattdessen riet er dazu, mit intelligenteren vertraglichen Vereinbarungen den Klage-

weg von vornherein zu vermeiden. Schließlich gebe es in Deutschland Vertragsfreiheit; es müssten allerdings mögliche Auswirkungen auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen berücksichtigt werden.

Solche AGB-Fragen spielten auch in einem zweiten Fall eine Rolle, in dem es um das Recht zu Preiserhöhungen bzw. der Verweigerung der Belieferung bei drastischem Anstieg des Marktpreises ging. Auch denkbare vertragliche Vereinbarungen zu diesen Aspekten unterliegen einer Inhaltskontrolle durch den Bundesgerichtshof. Entscheidende Lehre aus diesem Fall ist nach Einschätzung des Juristen aus der Düsseldorfer Kanzlei Henseler & Partner aber auch die Erkenntnis, dass Preisveränderungen keine wesentliche Störung der Geschäftsgrundlage darstellen.

Schließlich ging es in einem weiteren Praxisbeispiel um die Haftung eines Nachfolgeunternehmens für Verbindlichkeiten des Vorgängers. In dem konkreten Fall, dem wundersamen Wandel der „Phoenix GmbH“ in die „Phoenix GmbH & Co KG“ (am selben Ort und mit identischem Personal) war es um die Frage gegangen, ob bestellte Gitterträger auch von der neuen Firma abgenommen werden mussten. Lieber bejahte, denn nach § 25 Handelsgesetzbuch (Firmenfortführung) ist dafür der Firmenname „Phoenix“ entscheidend. ⊙



Auf zu Kaffee & Networking: Das Netzwerk stand neben auf dem Betonstahltag 2017 dem Vortragsprogramm für die Teilnehmer wieder weit oben auf der Liste.